

Äußerung des Angestelltenbetriebsrats

der

ADDIKO BANK AG

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) der

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9

1030 Wien, Österreich

Addiko Bank AG

Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12

1100 Wien

Österreich

Äußerung des Angestelltenbetriebsrats der Addiko Bank AG gemäß § 11 Abs 3 iVm § 14 Abs 3 ÜbG

Der Angestelltenbetriebsrat der Addiko Bank AG ("Betriebsrat") wurde gemäß § 11 Abs 3 Übernahmegesetz ("ÜbG") am 09. April 2026 vom Vorstand der Addiko Bank AG ("Addiko Bank") über die Absicht der Raiffeisen Bank International AG ("RBI") bzw. "Bieterin", ein freiwilliges öffentliches Angebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre der Addiko Bank abzugeben, informiert. Die Angebotsunterlage wurde von der RBI am 14. Mai 2026 veröffentlicht und dem Betriebsrat zur Kenntnis gebracht.

Dem Betriebsrat wurden die Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Addiko Bank sowie der Bericht des Sachverständigen der Zielgesellschaft über die Beurteilung des Angebots und der Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats übermittelt.

Der Betriebsrat nimmt zu diesem Übernahmeangebot wie folgt Stellung:

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme bereits ausführlich die Argumente, die für bzw. gegen die Annahme des Angebots sprechen, erläutert.

Der Betriebsrat legt den Schwerpunkt seiner Äußerung auf die aus der geplanten Übernahme resultierenden sozialen Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die für die Belegschaft der Addiko Bank und die Standorte in Österreich (Klagenfurt und Wien) zu erwartenden Auswirkungen gemäß der Punkte 6.6.1 und 6.6.2 der Angebotsunterlage. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass es auch in Kroatien eine Filiale gibt, für die der Betriebsrat der Holding allerdings nicht zuständig ist.

Soziale Aspekte - Auswirkungen auf Standort- und Beschäftigungssituation

Standort Österreich:

Nach den Angaben in der am 14. Mai 2026 veröffentlichten Angebotsunterlage erklärt die Bieterin, dass sie sich der Bedeutung der Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeiter der Zielgesellschaft bewusst ist und die fortlaufende Beteiligung von Schlüsselpersonen für die Erhaltung des Wertes und der Vorteile, die im Geschäftsmodell der Zielgesellschaft identifiziert wurden, wesentlich ist.

Die Bieterin beabsichtigt jedoch, die in Österreich betriebenen Aktivitäten der Zielgesellschaft einzustellen und die Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt entweder zu liquidieren oder mit einer anderen Gesellschaft zu verschmelzen. Eine detailliertere Beschreibung des zukünftigen Modells wird erst nach Abschluss der Transaktion geplant.

Auswirkungen:

Die in der Angebotsunterlage dargestellten Optionen einer Liquidation oder Verschmelzung sind typischerweise mit weitreichenden organisatorischen Veränderungen verbunden. Dazu zählen insbesondere die Verlagerung von Funktionen, die Zusammenlegung von Organisationseinheiten sowie potenzielle Anpassungen der Personalstruktur. Die daraus resultierenden Auswirkungen betreffen nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Wien, sondern auch die Beschäftigten der Niederlassung in Klagenfurt.

Infolge der geplanten Übernahme sieht sich die Belegschaft mit tiefgreifenden Veränderungsprozessen konfrontiert, die das Risiko eines vorzeitigen Abflusses von qualifiziertem Personal und damit verbundenem Know-how erhöhen. Ein derartiger Verlust zentraler Kompetenzen kann auch wesentliche operative und geschäftliche Risiken für die Zielgesellschaft nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Betriebsrates eine frühzeitige, umfassende und kontinuierliche Einbindung in Gespräche mit den Entscheidungsträgern der RBI erforderlich, um die Auswirkungen auf die Belegschaft sowie mögliche strukturelle Veränderungen der Addiko Bank transparent nachvollziehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Zusammenfassung

Der Betriebsrat sieht davon ab, eine Empfehlung für oder gegen die Annahme des von der RBI unterbreiteten öffentlichen Übernahmeangebots auszusprechen. Gleichzeitig wird das Aktionariat aufgefordert, bei seiner Entscheidungsfindung neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die mit der Transaktion verbundenen sozialen Auswirkungen angemessen zu berücksichtigen und seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Addiko Gruppe Rechnung zu tragen.

Für den Fall einer erfolgreichen Übernahme geht der Betriebsrat davon aus, dass auch künftig ein transparenter, verlässlicher und von gegenseitigem Respekt geprägter Umgang mit der Belegschaft sichergestellt wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zuge der Transaktion von nachteiligen Maßnahmen, insbesondere einem möglichen Arbeitsplatzverlust, betroffen sein könnten, erachtet der Betriebsrat die zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen über geeignete Ausgleichsmaßnahmen als erforderlich. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Ausarbeitung/Wiederaufnahme eines angemessenen und tragfähigen Sozialplans als notwendig angesehen, um soziale Härten abzufedern.

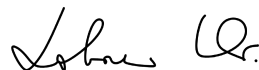
Vor dem Hintergrund der in der Angebotsunterlage dargestellten potenziellen strukturellen Maßnahmen - insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Verschmelzung oder Liquidation der Zielgesellschaft - sieht der Betriebsrat einen erhöhten Bedarf an Transparenz und Klarheit hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf Organisation, Standorte und Beschäftigung.

Der Betriebsrat fordert daher klare, verbindliche und rechtlich belastbare Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, wie etwa befristete Kündigungsausschlüsse, sowie die uneingeschränkte Aufrechterhaltung bestehender arbeits- und kollektivvertraglicher Rahmenbedingungen.

Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, die Stabilität der Organisation zu gewährleisten und insbesondere das Risiko eines signifikanten Verlusts von qualifiziertem Personal und damit verbundenem Know-how nachhaltig zu reduzieren.

Wien, am 24.05.2026

Der Angestelltenbetriebsrat der Addiko Bank AG



Mag. Christian Lobner
Vorsitzender